

ERSTATTUNG DER AUFWENDUNGEN VON SCHULWEGKOSTEN

Eltern bzw. volljährige Schüler stellen vor Beginn eines neuen Schuljahres einen Antrag auf Fahrgeldrückerstattung für den Weg zwischen Wohnung und Schule (Schulweg). Daraufhin wird ein Bescheid über die Höhe der erstattungsfähigen Kosten ausgestellt. Ein Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten besteht für Schüler

- der allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs
- des beruflichen Gymnasiums
- des BVJ
- der zweijährigen Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Schulverwaltung

ANSPRECHPARTNER

Frau Heider & Frau

Timmermann

Email:

schulverwaltung@stadtweimar.de

Telefon: 03643-762986 oder -

762981

zum Kontaktformular

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

Satzung über die Kostenbeteiligung der Eltern ab Klassenstufe 11 vom
19.09.1996

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Thüringer Schulfinanzierungsgesetz vom 03.12.2002 § 4, zuletzt geändert am 20.
Dezember 2010

Dokument(e) herunterladen

- Abrechnung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher
Verkehrsmittel

□